

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1190/2017
Amt/Aktenzeichen 61/2/66 11 Neu W1	Datum 30.08.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.09.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	20.09.2017	Ö
Verkehrsausschuss	Entscheidung	26.09.2017	Ö

Betreff: Umgestaltung Wallaustraße (nördl. Abschnitt) inkl. Lahnstraße und Emausweg; hier: Ergebnisse Bürgerbeteiligung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung	
Mainz, 06.09.2017 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete	Mainz, 06.09.2017 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Neustadt** empfiehlt, der **Verkehrsausschuss** beschließt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und beauftragt die Ausführungsplanung gemäß Leistungsphase 5 HOAI.

1. Sachverhalt

Die Aufwertung des Straßenraums Wallastraße (inklusive Begleitgrün) durch das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt ist Teil des Integrierten Entwicklungskonzeptes im Regionalfenster Mainz-Neustadt. Ziel ist es, neben dem zukünftigen neuen Quartiersplatz und den vorgesehenen Wohnungsneubauten im Gebiet des Bebauungsplanes „Neuer Quartiersplatz – N87“, einen harmonischen und fließenden Übergang zu erreichen.

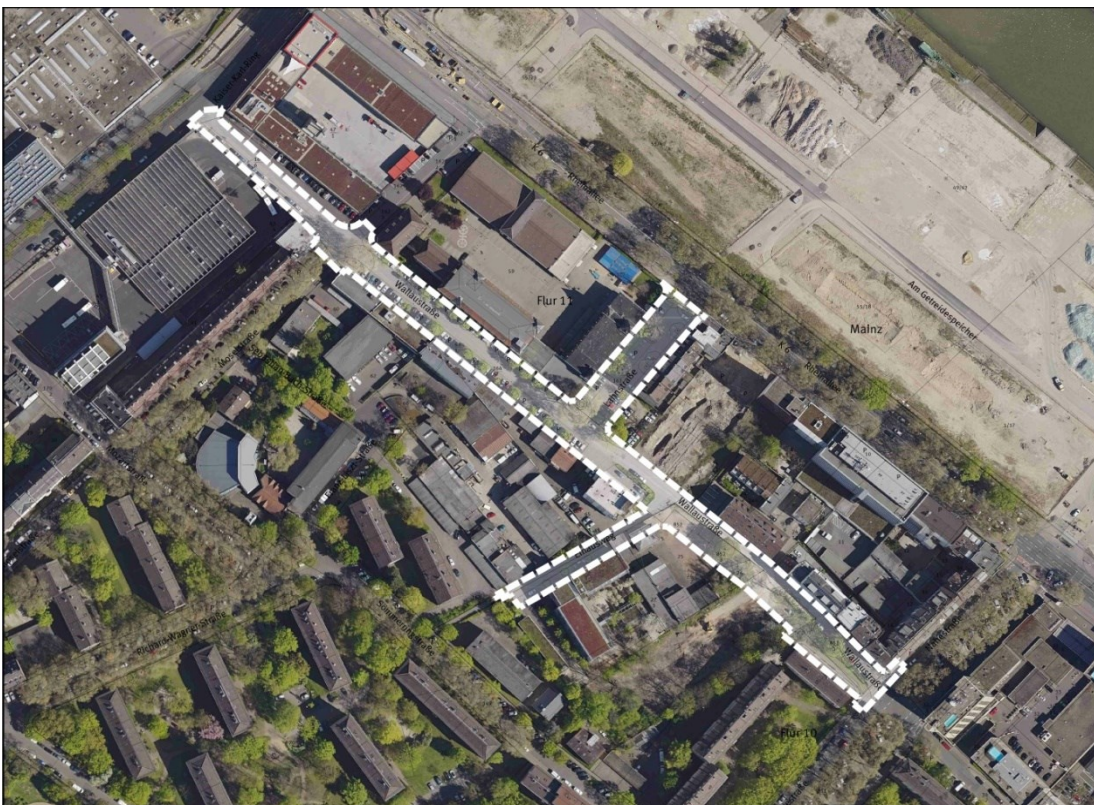
Die Wallastraße durchquert die Mainzer Neustadt in ihrer gesamten Länge vom Kaiser-Karl-Ring im Norden bis zum 117er Ehrenhof im Süden. Historisch bedingt verändert sich das Straßenbild im Laufe seiner Süd-Nord-Ausdehnung und zeigt, gerade im nördlichen Abschnitt, gravierende Defizite im Straßenraum auf.

Im Zuge der benachbarten geplanten Neugestaltung eines Quartiersplatzes und einhergehender Hochbaumaßnahmen im Planungsgebiet N 87 zwischen Wallastraße, Sömmerringstraße, Kaiser-Karl-Ring und Goethestraße ist eine Anpassung des Verkehrsraumes sowohl im Bereich der Leitungstrassen als auch in der Oberflächengestaltung unausweichlich. So ist eine Umgestaltung und Aufwertung der Verkehrsflächen (inkl. Straßenbepflanzung, Leitungstrassen) in der Wallastraße beabsichtigt.

Neben der konzeptionellen und optischen Einbindung und Harmonie zum entstehenden Quartiersplatz spielen sowohl die Aufenthaltsqualität als auch die Freiraumplanung eine wichtige Rolle in diesem Bereich.

Ziel der Planung ist es daher:

- Die Aufwertung des Straßenraumes insgesamt
- Den harmonischen und fließenden Übergang zwischen dem neuen Quartiersplatz, den Gebäudeneubauten und dem Straßenraum
- Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Die Anpassung des Straßenquerschnittes an den (zukünftigen) Bedarf
- Die Aufnahme des stadtteiltypischen Straßenquerschnitts



2. Vorgehensweise / bisheriger Planungsprozess

Nach der Bearbeitung der Leistungsphase 1 (Bestandsermittlung) erfolgte die Vorplanung. Inhalt der Vorplanung (Leistungsphase 2) ist die Erarbeitung eines Planungskonzeptes einschließlich der Untersuchung von Varianten. Die Leistungsphase 2 inkl. den zwei Varianten wurde am 21.06.2017 dem Ortsbeirat Neustadt und am 27.06.2017 dem Verkehrsausschuss vorgelegt. In der Sitzung wurde zudem die Durchführung einer Bürgerinformation beschlossen.

Die Bürgerinformation fand am 17.08.2017 statt. Kernthemen hierbei waren:

- Die Fahrbahnbreite
- Die Verkehrsführung
- Die Baumstandorte
- Die Stellplätze.

Der Vermerk über die Bürgerbeteiligung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

3. Entwurf

Aufgabe der Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung - ist die weitere Detaillierung der Vorentwurfsplanung unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen. Hierzu fand am 26.06.2017 eine Koordinierung mit den städtischen Fachämtern und betroffenen Versorgungsträgern statt. Der Vermerk zur Ämterkoordinierung liegt als Anlage bei.

Die Wallaustraße kann grob in 5 Abschnitte gegliedert werden:

- a) Abschnitt zwischen Nahestraße bis Emausweg
- b) Verkehrsberuhigter Bereich
- c) Abschnitt zwischen Lahnstraße und Kaiser-Karl-Ring
- d) Lahnstraße
- e) Emausweg

Die Abschnitte zwischen Nahestraße bis Emausweg, zwischen Lahnstraße und Kaiser-Karl-Ring sowie die Lahnstraße werden nach einem klassischen Straßenquerschnitt und der Neustadtstraßenkonzeption entsprechend mit Gehwegen ausgebildet und erhalten eine Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h.

Der Mittelabschnitt mit Anschluss an den zukünftigen Quartiersplatz und der Emausweg, in dem sich heute sowie auch künftig eine Kindertagesstätte befindet, werden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebildet.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Freigabe des Entwurfes erfolgt die Beauftragung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5).

Parallel soll der Förderantrag erstellt werden. Hierzu werden die Planunterlagen zur baufachlichen Prüfung an den Fördergeber versendet.

5. Ausgaben / Finanzierung

Die Umgestaltungsmaßnahme ist im Oberzentrenprogramm 2014-2017 der Städtebauförderung aufgenommen und somit grundsätzlich förderfähig.

Die Stadt Mainz profitiert hier von einem 90% Fördersatz der förderfähigen Kosten.

Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme sowohl aus Anteilen der Städtebauförderung, Beitragseinnahmen nach KAG und einem städtischen Eigenanteil voll finanzieren lässt.

In welcher Höhe sich diese Anteile genau darstellen ist erst nach Bewilligung der Maßnahme durch den Landesfördergeber bestimmbar. Ein Förderbescheid wird Ende des Jahres 2017 erwartet.

Die Herstellungskosten für diese Straßenumgestaltung betragen gemäß einem ersten groben Ansatz ca. 1,47 Mio € (Brutto).